Merkblatt Sozial- und Wohnbegleitung

Niederschwelliges Integrationsprojekt Nip-Bern · Angebotslinie ambulante Sozial- und Wohnbegleitung · Stand: November 2026

Die ambulante Sozial- und Wohnbegleitung unterstützt Menschen ab 17 Jahren in psychisch und/oder sozial herausfordernden Lebenssituationen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und eine stabile Wohnsituation zu erreichen oder zu erhalten. Sie verbindet den erprobten Coaching-Ansatz des Nip-Bern mit aufsuchender Begleitung im Lebensumfeld; der Schwerpunkt liegt auf Alltagsbewältigung und Wohnstabilität.

Für wen

- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchtproblematiken
- Menschen ab 17 Jahren, die von Obdachlosigkeit betroffen oder bedroht sind
- Alleinerziehende in Überforderungssituationen, Personen in sozialer Isolation
- Menschen nach Klinik-, Reha- oder Justizvollzugsaufenthalten
- Personen in komplexen Mehrfachbelastungen – Gewalt, Schulden, Langzeitarbeitslosigkeit

Voraussetzungen und Zugang

- Freiwilligkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit – ohne inhaltliche Vorbedingungen, insbesondere ohne Abstinenz- oder Therapieauflagen
- Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Bern

Zugang über Sozialdienste, Selbstmeldung, psychiatrische Dienste, Spitäler, Hausärzt:innen, Suchtberatungsstellen, KESB, Bewährungs- und Opferhilfe sowie die aufsuchende Sozialarbeit.

Leistungen

- Beratung: Motivierende Gesprächsführung, systemisch-lösungsorientiert
- Alltagsunterstützung: Begleitung zu Ämtern und Terminen, Wohnkompetenz, Tagesstruktur
- Vernetzung: soziale Kontakte, Vermittlung zu Fachstellen, Interessenvertretung
- Krisenintervention: Einschätzung, Stabilisierung, Deeskalation, Notfallplanung
- Befähigung: administrative, finanzielle und wohnbezogene Selbständigkeit, Selbstvertretung

Ablauf

Phase	Art	Inhalt
1	Erstkontakt (1–3 Treffen)	Aufsuchende Arbeit im Lebensumfeld, Kennenlernen ohne Erwartungsdruck, Klärung von Freiwilligkeit und Erwartungen.
2	Bedarfsabklärung (2–4 Treffen)	Erfassung der Lebenslage, ressourcenorientierte Bedarfsermittlung, Zieldefinition am Willen der Klient:innen orientiert.
3	Begleitung (variabel)	Bedarfsangepasste Kontaktfrequenz, flexible Methodik, Krisenintervention, Netzwerkarbeit, Standortbestimmungen.
4	Ablösung	Geplanter Übergang mit Vorlaufzeit, Sicherstellung der Weiterversorgung, Auffrischungskontakte, offene Tür für erneuten Kontakt.

Bei einem Wechsel aus dem Coaching entfallen die Phasen 1 und 2 oder werden auf ein aufsuchendes Treffen verkürzt.

Setting und Dauer

Vorwiegend aufsuchend im Lebensumfeld, wo vorhanden in der eigenen Wohnung, ergänzt durch telefonische und digitale Kontakte; Termine in den Beratungsräumen des Nip-Bern sind ebenfalls möglich.

Kostengutsprachen sind ab 3 Monaten möglich. Dauer der Begleitung: In der Regel 12 bis 36 Monate, Verlängerungen darüber hinaus sind möglich, wenn fachlich angezeigt. Jederzeit per Monatsende kündbar.

Kosten

Direkte Leistungen – Gespräche, Begleitungen, Telefonate – CHF 135 pro 60 Minuten, indirekte Leistungen – Dokumentation, Reflexion, Intervision, Supervision, Recherche – CHF 80 pro 60 Minuten; An- und Rückreise sind über die Anfahrtspauschale abgegolten. Keine Eintrittspauschale – Erstgespräch und Aufnahmeabklärung sind Teil des Begleitprozesses. Für die Dauer eines Unterbruchs fallen keine Kosten an. Beginnt oder endet eine Begleitung oder ein Unterbruch im Laufe eines Monats, wird pro rata verrechnet. Wie sich die Monatspauschalen aus der einzelnen Betreuungseinheit zusammensetzen, ist im Gesamtkonzept Nip-Bern im Detail beschrieben.

Monatspauschale	Termine / Monat	Leistungsstunden	Pauschale
niedrig	2	6 Std.	CHF 860
mittel	4	12 Std.	CHF 1’720
hoch	6	18 Std.	CHF 2’580
sehr hoch	8	24 Std.	CHF 3’440

Ansatz	Verrechnet wird, wenn …
volle Pauschale	ein persönlicher Kontakt oder ein Beratungsgespräch online bzw. telefonisch stattgefunden hat
½ Pauschale	Kontakt bestand, aber weder Termin noch Beratungsgespräch möglich war
¼ Pauschale	die Person nicht mehr erreichbar ist, trotz zahlreicher Kontaktversuche
CHF 0	ein Unterbruch (Pause) vereinbart wurde; die Kostengutsprache kann um dessen Dauer verlängert werden

Wechsel zur Angebotslinie Coaching

Verändert sich der Bedarf im Verlauf, ist ein Wechsel zwischen den Angebotslinien Coaching und Sozial- und Wohnbegleitung möglich. Grundlage ist eine gemeinsame Standortbestimmung; als Richtwert gilt, dass über mindestens zwei Monate mehrheitlich in den Beratungsräumen statt aufsuchend gearbeitet wird oder werden müsste. Der Wechsel erfolgt jeweils per Monatsbeginn.

- kein Neueintritt: keine erneute Anmeldung und keine erneute Aufnahmeabklärung
- die Bezugsperson bleibt dieselbe
- die bisherige Prozessdauer wird angerechnet
- die Pauschalenstufe wird beim Wechsel neu festgelegt

Wir empfehlen, die Kostengutsprache von Beginn an mit einem monatlichen Kostendach von CHF 3’000 zu erteilen. Innerhalb dieses Kostendachs genügt für einen Wechsel der Angebotslinie oder der Pauschalenstufe eine schriftliche Bestätigung der zuweisenden Stelle per E-Mail. Das Kostendach ist ein Maximalbetrag; abgerechnet wird die jeweils vereinbarte Monatspauschale. Übersteigt die neue Pauschale das Kostendach, wird die Kostengutsprache angepasst.

Nach einer Sozial- und Wohnbegleitung kann das Coaching auch in der Stufe «niedrig» als Ablösung weitergeführt werden.

Anmeldung und Auskunft

Vorgehen und Anmeldung: Zuerst ein unverbindliches, kostenloses Infogespräch ohne Kostengutsprache; danach erhält die zuweisende Stelle die «Offerte und Antrag Kostengutsprache» mit Zielen, Pauschalenstufe und Kostendach. Die Anmeldung erfolgt online unter www.nip-bern.ch/anmeldung – für Fachstellen und als Selbstanmeldung.

Auskunft und Fallabwägung: Nip-Bern · Fokuspunkt gemeinnützige GmbH · Waldheimstrasse 14 · 3012 Bern · Tel 031 512 99 52 · info@nip-bern.ch · www.nip-bern.ch · WhatsApp (QR-Code auf www.nip-bern.ch)